

Rücksicht auf Schüler mit Kind

Beitrag von „MarlenH“ vom 21. November 2014 20:28

Zitat von Claudio

Schwangere Schülerinnen müssen definitiv nicht bis kurz vor der Geburt noch im Unterricht sitzen. Da gibt es selbstverständlich auch Schutzfristen sowohl vor wie auch nach der Geburt. Und natürlich kann eine Schülerin bis zu drei Jahre Elternzeit nehmen.

Elternzeit und Mutterschutz sind nicht dasselbe.